



TENDENCY hat sich in den vergangenen Jahren zu einem Digital-First-Magazin entwickelt, denn die Konsumgewohnheiten sind heute vor allem mobil. Um die Bedürfnisse der neuen Lebenswirklichkeit noch besser zu bedienen, veröffentlichen wir TENDENCY in mehreren Sprachen und erreichen so noch mehr Leser weltweit.

PRINT & digital: Das cross-mediale Leseerlebnis bedient alle Vorlieben unserer Leserschaft. Die einen bevorzugen das haptische Erlebnis, andere schätzen die Möglichkeiten der Interaktion sowie die permanente Verfügbarkeit des Magazins in internationalen Magazin-Apps.

In Bezug auf die Druckauflage verfolgen wir eine klare Strategie: Wir sprechen die „richtigen“ Leser an Orten an, wo sie Lifestyle erleben. Mit einer spitz kalkulierten Druckauflage bleibt TENDENCY exklusiv und verschwendet keine Ressourcen.

Wir wissen aus sicheren Quellen, wie hoch die Zahlen der geschredderten Hochglanzmagazine sind. Nämlich so hoch, dass es der Umwelt furchtbar weh tut.

Mediale Lösungen für unsere Werbepartner sind so individuell wie ihre Vorstellungen und Wünsche. Daher unterliegen unsere Angebote einer eigenen Kalkulation in unserem Haus.

English

ÜBER DIE AUTORIN



Ramona Hapke
deutsche Journalistin

Im Jahr 2016 hatte ich mich verliebt in den Gedanken, etwas Neues zu wagen. Bei der Idee ist es nicht geblieben: TENDENCY®, das Magazin für Reisen und Wohlergehen mit sorgfältig recherchierten Beiträgen, die unterhalten und informieren.

Sollten Sie spezielle Anforderungen haben, die diese Mediadaten nicht abdecken, kontaktieren Sie mich bitte. Gemeinsam entwickeln wir ein individuelles Konzept.

Ich freue mich auf ein Gespräch mit Ihnen!

Ramona Hapke



ÜBERBLICK DIGITAL & PRINT

LESER/VIEWERS gesamt
40 K+

DEMOGRAPHIE
Frauen 45 %
Männer 55 %
Alter 30-60

ERSCHEINUNGSWEISE
bis viermal jährlich

SEITEN
60 - 96

HEFTPREIS
6 Euro

DRUCKAUFLAGE
flexibel/exklusiv

VERÖFFENTLICHUNGEN

Ausgabe Frühjahr 2025
(ELITE EN/ES)
20. März 2024, zweisprachig
digital, Print
Anzeigenschluss 20. Februar 2025

Ausgabe Sommer 2025
20. Juli 2025, DEUTSCH
digital, Print
Anzeigenschluss 20. Juni 2025

Ausgabe Herbst 2025
20. September 2025, ENGLISCH
digital, Print
Anzeigenschluss 20. August 2025

Ausgabe Winter 2025
20. Dezember 2025,
(ELITE DE/ES),
digital, Print
Anzeigenschluss 20. November
2025

MITGLIEDSCHAFT - LEISTUNGEN FÜR UNTERNEHMEN, AGENTUREN

SO KOMMEN SIE GARANTIERT IN UNSERE MEDIEN!



JOIN US!
www.tendency-magazin.com/join-us-deutsch

ANZEIGEN-PREISE IN €

einmalige Buchung ohne Mitgliedschaft; zuzüglich MwSt.

Jahr 2025	Magazin	Magazin-Blog
1/1	1.200	verschiedene Optionen, ab 200, Content geliefert, inkl. Social Media
2/1	1.800	
U2, U3	2.000	
U4	2.400	

IMPRESSUM

Herausgeber

Hapke Media
Pfarrer-From-Str. 11
93491 Stamsried
Deutschland

Telefon

+49 9466 911922

Fax

+49 9466 911944

Internet

www.hapke-media.com
www.tendency-magazin.com

Chefredakteurin

Ramona Hapke

Art Director

Martin Förster

Mitarbeiterinnen

Marion Dachs

Barbarita Meidinger

advertising@tendency-magazin.com

Anzeigenservice

bis 4 x pro Jahr

Erscheinungsweise

DE171997686

UST-IdNr.

ISSN digital

2568-7778

Format

170 x 240 mm (Breite x Höhe)

Satzspiegel

135 x 200 mm (Breite x Höhe)

Farbraum

4c Euroscala (CMYK)

Beschnitt

3 mm umlaufend,
keine Schnittmarken



LESEPROBEN

Reading samples

SHOP

Gedruckte Ausgaben
Printed editions



ALLGEMEINE GESCHÄFTS- BEDINGUNGEN

AGB sind Bestandteil dieser Mediadaten.
Stand 01. September 2024

§ 1 Das Magazin Tendency® ist ein Produkt von Hapke Media und wird in den folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) „Tendency®“, „Auftragnehmer“, „Magazin“ oder „Verlag“ genannt. Die Grundlage der Beziehung „Tendency®-Auftraggeber (Inserent)“ bilden die zur Zeit geltenden Mediadaten. Es gelten ausschließlich die AGB von Tendency®. AGB des Auftraggebers gelten nur insoweit, als Tendency® ihnen ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat. Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Auftraggeber (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

§ 2 „Anzeigenauftrag“ im Sinne dieser AGB ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen, Bei-/Einheften oder Beilagen eines Werbungstreibenden in einer Druckschrift und/oder einer online abrufbaren Publikation (Tendency®) zum Zweck der Verbreitung. „Inserent“ ist der Anzeigenkunde, auch Auftraggeber oder Kunde genannt. „Anzeigenschluss“ ist der Zeitpunkt, bis zu dem Anzeigen angenommen werden können. Dieser ergibt sich aus den aktuellen Mediadaten.

§ 3 Vertragsschluss

Der Anzeigenauftrag ist für die Dauer des schriftlichen Vertrags gültig. Der Anzeigenauftrag kann per Post oder E-Mail an den Auftragnehmer übermittelt werden. Zum Abschluss eines Vertrages bedarf es der ausdrücklichen schriftlichen Annahmeerklärung von Tendency®. Die Art der Ausführung und der Umfang der zu schaltenden Anzeige ergeben sich aus dem Vertrag bzw. dem formlosen Auftragswunsch des Inserenten. Enthält der Auftrag keine Vorschriften über die Höhe, Breite und Farbigkeit einer Anzeige,

so wird entsprechend dem mutmaßlichen Willen des Inserenten verfahren. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen des Magazins wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, der Inserent

hat die Gültigkeit des Auftrags ausdrücklich davon abhängig gemacht und es besteht eine ausdrückliche schriftliche Vereinbarung.

Ein Auftrag, der ohne Vorlage des Anzeigentextes oder eines Beilagenmusters erteilt wurde, gilt unter dem Vorbehalt als angenommen, dass Tendency® den Auftrag nicht wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen ablehnt (bzw. bis zu einer Korrektur zurückstellt), wenn der Auftrag inhaltlich gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder eine Veröffentlichung für Tendency® unzumutbar ist. Dies gilt auch bei Aufträgen, die bei Vertretern aufgegeben werden. Aufträge gelten als Werkvertrag. Etwaige Verschiebungen des Erscheinungstermins befreien beiderseits nicht von der Leistungspflicht.

§ 4 Änderung der Vertragsdaten

Änderung der Vertragsdaten des Auftraggebers (z.B. Firmierung, Anschrift) müssen Tendency® unverzüglich angezeigt werden. Nach Rechnungsstellung fallen für Änderungen (etwa der Firmierung, Anschrift, etc.) zusätzliche Bearbeitungskosten an.

§ 5 Ablehnung von Anzeigen

Tendency® behält sich nach freiem Ermessen vor, bei Anzeigen – auch einzelne im Rahmen eines Abschlusses- oder Beilagenauftrags - wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen von Tendency® abzulehnen, wenn deren Inhalt nach pflichtgemäßen Ermessen von Tendency® gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder deren Veröffentlichung

Tendency® unzumutbar ist. Dies gilt auch für Anzeigen, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils des Magazins erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

§ 6 Verantwortung für Inhalte/Bildrechte

Der Inserent trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Anzeige zur Verfügung gestellten Text- und

Bildunterlagen. Tendency® ist nicht verpflichtet, zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Der Auftraggeber stellt Tendency® auf erstes Anfordern vollumfänglich von jeglichen Ansprüchen Dritter frei, die diesen aus der auftragsgemäßen Verwendung der Text- und Bildunterlagen gegen

Tendency® erwachsen. Der Auftraggeber stellt Tendency® zudem von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung frei. Der Auftraggeber trägt auch die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs. Schließlich ist der Auftraggeber verpflichtet, Tendency® nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen und über Unterlassungserklärungen oder einstweilige Verfügungen im Hinblick auf Rechte Dritter unverzüglich schriftlich zu informieren. Der Auftraggeber hat vor einer digitalen Übermittlung von Druckvorlagen dafür Sorge zu tragen, dass die übermittelten Daten frei von Schadsoftware sind. Entdeckt Tendency® auf einer an Tendency® übermittelten Datei Computerviren o.ä., wird diese Datei gelöscht, ohne dass der Auftraggeber hieraus Ansprüche (insbesondere wegen fehlender Sicherheitskopien) geltend machen könnte. Tendency® behält sich vor, den Auftraggeber auf Schadensersatz in Anspruch zu nehmen, wenn durch solche durch den Auftraggeber infiltrierter Schadsoftware Tendency® Schäden entstanden sind. Für die Druckqualität überlassener Fotos oder digitaler Medien sowie für Fehler aus der elektronischen Übermittlungen übernimmt Tendency® keine Haftung. Die Haftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit bleibt unberührt. Die Reproduktion erfolgt stets bestmöglich.

§ 7 Die Anzeigenunterlagen müssen spätestens zum Anzeigenschluss vorliegen. Anzeigenaufträge müssen maschinell geschrieben oder elektronisch übermittelt oder in Druckschrift eingereicht werden. Digital angelegte Druckunterlagen müssen für eine einwandfreie Erfüllung des Auftrags die beigelegten jeweils aktuell gültigen technischen Mediadaten von Tendency® erfüllen. Die Erfüllung der technischen Voraussetzungen ist vom Auftraggeber sicherzustellen.

Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert Tendency® unverzüglich Ersatz an. Tendency® gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunter-

lagen gegebenen Möglichkeiten.

Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Tendency® gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Liegen die Unterlagen nicht rechtzeitig zum Anzeigenschluss vor, so ist Tendency® berechtigt, die dienlichsten Unterlagen zur Anzeigenerstellung zu verwenden. Liegen keinerlei geeignete Unterlagen vor, ist Tendency® berechtigt, den Betrag für die nicht abgedruckte Anzeige trotzdem in Rechnung zu stellen.

Tendency® wird von der Haftung befreit, wenn vereinbarte Platzierungen durch Versäumnisse des Inserenten nicht eingehalten werden können oder durch fehlende Unterlagen eine Minderung der Druckqualität eintritt. Aufwendige Bearbeitung von Druckunterlagen und umfangreiche Satzarbeiten, die vom Auftraggeber zu vertreten sind, werden dem Auftraggeber zum Selbstkostenpreis in Rechnung gestellt. Der Anzeigentext ist vom Auftraggeber vor der Einreichung auf Rechtschreibung und Satzzeichen zu prüfen, da eine Nachkorrektur vonseiten Tendency® nicht erfolgt. Auf Wunsch übernimmt der Auftragnehmer die Anzeigengestaltung für den Auftraggeber, sofern dies vertraglich vereinbart ist. Dann verpflichtet sich der Auftraggeber, dem Auftragnehmer innerhalb von 14 Tagen alle notwendigen Daten (Unternehmensdaten, Text, Logo etc.) in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen. Alle durch den Auftragnehmer erstellten Anzeigen dienen nur zur Veröffentlichung im Verlag des Auftragnehmers und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Andere Verabredungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers.

§ 8 Formate/Platzierungswünsche

Tendency® behält sich vor, das Anzeigenformat in der Größe zu ändern, wobei die Differenz in den Abmessungen des im Auftrag festgelegten Formats von ca. 15 % entstehen kann. Selbstverständlich ist Tendency® stets bemüht, die gewünschten Anzeigenformate einzuhalten.

Grundsätzlich gilt eine flexible, redaktionelle Platzierung als vereinbart. Kommt ein beworbenes Thema, aus welchen Gründen auch immer, nicht zustande, platziert der Verlag nach eigenem Ermessen

im Rahmen der technischen und gestalterischen Möglichkeiten. Der Vertrag wird hiervon nicht berührt. Platzierungswünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt, können aber nur bei Buchung von Sonderplätzen oder mit Platzierungsvorschlag laut Mediadaten garantiert werden.

§ 9 Soweit individualvertraglich kein Termin zur Veröffentlichung vereinbart wurde, sind die Anzeigen innerhalb eines Jahres nach Abschluss des schriftlichen Anzeigenvertrags zu veröffentlichen. Ist nichts anderes vertraglich festgehalten, gilt der Anzeigenauftrag für die Veröffentlichung in einer Ausgabe des Magazins.

§ 10 Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeige kenntlich sind, werden als solche von Tendency® kenntlich gemacht.

§ 11 Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Die Lieferung erfolgt als digitales Dokument im PDF-Format per E-Mail. Der Inserent trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Wenn der Inserent den ihm übermittelten Probeabzug nicht innerhalb der ihm gesetzten Frist von fünf Arbeitstagen zurückgibt, gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt und als vertragsgemäße Leistung abgenommen. Wünscht der Auftraggeber Änderungen in seiner gelieferten oder ihm durch Korrekturabzug vorgelegten Anzeigenversion, so können ihm die dadurch entstehenden Kosten berechnet werden.

§ 12 Mängel/Farbabweichungen/Fehldruck
Bei ganz oder teilweise unleserlichem, unvollständigem oder falschem Abdruck der Anzeige hat der Inserent das Recht auf Zahlungsminderung oder auf eine Ersatzanzeige, sofern der Fehler von Tendency® zu vertreten ist, jedoch nicht, wenn er einen Korrekturabzug erhalten und diesem nicht widersprochen hat oder die Mängel den Zweck der Anzeige nur unerheblich beeinträchtigen. Die Bemessung der Beeinträchtigung richtet sich nach folgenden Maßgaben:
a) Ein Anspruch auf eine Ersatzanzeige kann nur bei fehlerhaften Angaben von Adresse und Telefonnummer stattgegeben werden, sofern die Anzeige von Tendency® selbst erstellt wurde. Ein weiterer Ersatzanspruch

kann aus Produktionsgründen nur dann abgeleitet werden, wenn Inhalte unlesbar gedruckt werden.

b) Anspruch auf 50% Ermässigung liegt dann vor, wenn entweder die Telefonnummer oder die Adresse Fehler enthält bzw. Terminangaben falsch gemacht werden.

c) Anspruch auf 15% Ermässigung ist dann begründet, wenn nicht vertretbare orthografische Fehler verursacht wurden. Davon ausgenommen sind Satzzeichen.

Eine weitergehende Haftung für Tendency® ist ausgeschlossen.

Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.

Der Druck erfolgt im 4C-Euroscala-Farbbereich im Offset- oder Digitaldruck. Sonderfarben sind nicht möglich, so dass Farbabweichungen ausdrücklich vom Auftraggeber akzeptiert werden. Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch zeitbekannteste bestmögliche Wiedergabe der Anzeige.

Die Übernahme digitaler Anzeigen ist nur nach den Richtlinien von Tendency® möglich. Eine Gewährleistung bei Nichtbeachtung der Richtlinien ist ausgeschlossen. Für Fehler jeder Art aus telefonischen Übermittlungen übernimmt Tendency® keine Haftung.

Der Verlag muss sich die Berechnung von entstehenden Mehrkosten vorbehalten. Sollten Druckfehler bei einem PR-Text oder einer Eintragung entstanden sein, ist der Auftraggeber nicht berechtigt, die Bezahlung etwaiger weiterer zahlungspflichtiger Veröffentlichungen zu verweigern.

§ 13 Tendency® rechnet mit einer in den jeweiligen Mediadaten veröffentlichten Auflage, eine Abweichung von 15 % oder weniger stellt keinen Mangel im Sinne des § 633 BGB dar. Selbstverständlich sind wir stets bemüht, die volle Auflage zu erstellen.

§ 14 Bei kostenfreien Anzeigen oder bei Textanzeigen, die das vorgegebene maximale Textvolumen überschreiten, behält sich Tendency® vertretbare Kürzungen vor. Ein Anspruch des Inserenten auf Ersatz besteht in diesem Fall nicht.

Ein Anspruch auf Ersatz für kostenfreie PR-Texte, die inhaltliche falsche Angaben enthalten, gibt es nicht, es sei denn, der PR-Text wird explizit als Anzeige gekennzeichnet und dem Inserenten in Rechnung gestellt. Ist mit dem kostenfreien PR-Text eine Anzeigenschaltung verbunden, so

ist der Anzeigenpreis auch im Falle eines fehlerhaften PR-Textes wie vereinbart fällig. Aus fehlerhaften kostenfreien PR-Texten kann eine Minderung des Anzeigenpreises nicht abgeleitet werden.

§ 15 Der Ausschluss von Mitbewerbern des Auftraggebers bedarf einer besonderen schriftlichen Vereinbarung. Bei Anzeigen kann er nur für gleiche oder gegenüberliegende Seiten erfolgen.

§ 16 Anzeigenaufträge können bis zum Anzeigenschluss schriftlich (per E-Mail, Fax oder Post) storniert werden. Maßgeblich ist der Eingang bei Tendency®. Bei späteren Stornierungen, sofern technisch noch realisierbar, können entstehende Kosten dem Auftraggeber in Rechnung gestellt werden. Bei Rücktritt des Inserenten von einer Mehrfachbuchung werden 50% der Gesamtauftragshöhe der nicht abgenommenen Anzeigen als Schadensersatz fällig, ohne dass Tendency® den Einzelnachweis zu führen hat. Bereits in Anspruch genommene Rabatte für Mehrfachbuchungen sind zu berichtigen und werden wieder vom Inserenten zurückgefordert.

Das Ausfallhonorar beträgt auch bei rechtzeitiger Stornierung 50% des Anzeigenpreises. Eine Stornierung von der Buchung von Umschlagsseiten und Specials ist nicht möglich.

§ 17 Alle dem Auftraggeber schriftlich, mündlich oder in den Mediadaten mitgeteilten Erscheinungstermine dienen dazu, einen etwaigen Erscheinungstermin aufzuzeigen - er ist demnach nicht verbindlich. Tendency® ist in höchsten Maße bemüht, diesen Termin einzuhalten. Dennoch kann es aufgrund des umfangreichen Arbeitsaufwands zu einer zeitlichen Verschiebung kommen. Der Auftraggeber ist erst dann zum Rücktritt vom Anzeigenvertrag berechtigt, wenn sich der Veröffentlichungstermin um mehr als 9 Monate verzögert. Die Verschiebung des Erscheinungstermins aus technischen oder anderen Ursachen behält sich Tendency® vor.

§ 18 Druckunterlagen werden bis zu sechs Monate nach Erscheinen archiviert und nur auf besondere Aufforderung seitens des Inserenten zurückgegeben. Datenträger und sonstige Druckvorlagen erhält der Auftraggeber nur auf Anforderung zurück.

§ 19 Bei Konkursen oder Zwangsvergleichen entfällt jeglicher Nachlass.

Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Inserenten ist Tendency® berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrags und vom Ausgleich offen stehender Rechnungsbeiträge abhängig zu machen, ohne dass hieraus dem Inserenten irgendwelche Ansprüche gegen Tendency® erwachsen. Die Rechnung ist innerhalb der aus den Mediadaten ersichtlichen Frist zu bezahlen. Alle Preise gelten zzgl. der zum Zeitpunkt des Vertrags geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Anzeigenpreise ergeben sich aus der bei Vertragsabschluss gültigen Mediadaten von Tendency®. Ändert sich der Anzeigentarif nach Vertragsabschluss, ist Tendency® berechtigt, den Preis nach der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung gültigen Preisliste zu berechnen.

§ 20 Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang der Rechnung des Auftragnehmers Zahlung leistet.

Bei Zahlungsverzug werden bei Geschäften, an denen kein Verbraucher beteiligt ist, Verzugszinsen in Höhe von 10 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz (§ 247 BGB) berechnet. Sollte dem Auftragnehmer ein darüber hinaus gehender Vollzugsschaden entstehen, bleibt es ihm vorbehalten, diesen ebenfalls geltend zu machen.

§ 21 Der Auftraggeber kann nur mit solchen Forderungen aufrechnen, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

§ 22 Tendency® stellt dem Auftraggeber zwei Belegexemplare nach Veröffentlichung kostenlos zur Verfügung. Diese werden dem Auftraggeber spätestens 14 Tage nach dem Veröffentlichungsdatum per Post übersandt. Maßgeblich ist der Poststempel. Weitere Belegexemplare können nach Maßgabe der jeweils gültigen Mediadaten angefordert werden.

§ 23 Werbeagenturen oder Vermittler haben gesonderte Anzeigentarife und müssen sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbetreibenden an die Preisangaben von Tendency® halten. Die allgemeinen und die zusätzlichen Geschäftsbedingungen von Tendency®, die Auftragsbestätigung und die jeweils gültige Preisliste sind für jeden Auftrag maßgebend. Der erteilte Anzeigenauftrag wird erst nach

schriftlicher Bestätigung durch Tendency® rechtsverbindlich. Die von Tendency® gewährte Mittlervergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

§ 24 Autoren, die Tendency® redaktionelle Beiträge zur Verfügung stellen, räumen Tendency® unbeschränkt das Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung (Verlagsrecht) des Werkes einschließlich der darin enthaltenen Abbildungen für die entsprechende(n) Ausgabe(n) ein. Das trifft auch auf die zeitlich unbeschränkte Veröffentlichung im Internet in der Online-Ausgabe des Magazins zu. Die Artikel werden entsprechend urheberrechtlich gekennzeichnet.

§ 25 Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung des Verlages auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadensersatz. Insbesondere wird auch kein Schadensersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet.

§ 26 Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Auftraggebers aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten). Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Verletzung den Vertragszweck gefährden würde und auf der Erfüllung der Auftraggeber daher berechtigterweise vertrauen darf. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet Tendency® nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Auftraggebers aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Einschränkungen der vorstehenden Sätze gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen von Tendency®, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

Alle Ansprüche gegen den Auftragnehmer, die aus der Gestaltung einer Anzeige aus Verletzung von Warenzeichen-, Musterschutz-, Bild- und Urheberrechten erhoben werden, fallen dem Auftraggeber zur Last. Er

hat bei einer etwaigen Inanspruchnahme des Auftragnehmers diesen im Innenverhältnis von jeglicher Haftung gegenüber Dritten sowie von Honoraransprüchen eines in diesem Zusammenhang beauftragten Rechtsanwalts mit der Prüfung der Rechtmäßigkeit der geltend gemachten Ansprüchen wegen Verletzung von Warenzeichen-, Musterschutz-, Bild- und Urheberrechten erfolgt nur nach Absprache mit dem Auftraggeber. Der Auftraggeber hat die Vergütung des Rechtsanwaltes nur zu tragen, soweit dieser nach RVG abrechnet. Tendency® verwendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftliche Sorgfalt, haftet jedoch nicht für Irreführung und Täuschungen. Der Auftraggeber haftet für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der Insertion. Dies gilt sowohl für Text- als auch Bildunterlagen.

§ 27 Bei Änderung der Anzeigenpreisliste treten die aktuellen Preise für Neukunden sofort in Kraft. Mit der Veröffentlichung einer neuen Version verlieren alle bisherigen Preise ihre Gültigkeit. Alle angegebenen Preise verstehen sich als Nettopreise zuzüglich der aktuell geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer (MwSt).

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Ansprüche aufgrund eines Auftrags eines Unternehmers, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder eines öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist der Sitz von Tendency®. Tendency® ist in diesem Fall auch berechtigt, am Hauptsitz des Auftraggebers zu klagen. Dasselbe gilt, wenn der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat. Gegenüber Verbrauchern gilt der gesetzliche Gerichtsstand.

Auf Verträge zwischen dem Auftraggeber und Tendency® findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss aller Verweisungen auf andere Rechtsordnungen und internationale Verträge Anwendung. Die Anwendung des UN-Übereinkommens zum internationalen Warenkauf ist ausgeschlossen.

Der Verlag behält sich das Recht einer Änderung des Magazin-Layouts, -Namens und -Inhalts vor. Ebenso der Ausstattung des Objekts, der Auswahl von Schriften, Zeichen oder Formate sowie des Vertriebs. Bestehende Aufträge werden hiervon nicht berührt.

§ 28 Die Korrespondenz der Anzeigengeschäfte und sonstige Kundenkontakte wie Hinweise zu Redaktions-/Anzeigenschluss etc. erfolgt in erster Linie per E-Mail. Die Kunden von Tendency® erklären sich mit dieser

zeitgemäßen Kontaktform und mit der Speicherung und Verwendung der E-Mail-Adresse einverstanden (siehe auch Datenschutz). Dies gilt besonders für Kunden, die ihren ersten Kontakt per E-Mail geknüpft haben. Sollte eine Kontaktaufnahme per E-Mail nicht gewünscht sein, genügt ein entsprechender Hinweis des Versenders.

§ 29 Der Auftraggeber wird hiermit gemäß § 33 Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) davon unterrichtet, dass Tendency® die im Rahmen des Auftrags vom Auftraggeber übermittelten Daten in maschinenlesbarer Form speichert und für die Abwicklung des Vertrags maschinell verarbeitet. Tendency® gewährleistet, dass hierbei die deutschen Datenschutzbestimmungen eingehalten werden. Sofern der Auftraggeber nicht widerspricht, kann eine Übermittlung der Daten an verbundene Unternehmen erfolgen.

§ 30 Kauf: Bestellvorgang, Vertragsschluss über den Tendency-Shop
Bei einer Bestellung wird ein verbindliches Angebot abgegeben, einen Vertrag zu schließen. Der Vertrag kommt mit der Zusendung der Bestätigung zustande.

Der Kunde bestätigt die AGB. Durch Klicken auf das Feld "KAUFEN" schickt er die Daten an den Anbieter Hapke Media und gibt so einen verbindlichen Antrag ab. Der Antrag kann nur bei vorheriger Akzeptanz dieser AGB abgeschickt werden.

Hapke Media schickt daraufhin dem Kunden eine automatische Empfangsbestätigung per E-Mail zu, in welcher die Bestellung des Kunden nochmals aufgeführt wird. Die automatische Empfangsbestätigung dokumentiert lediglich, dass die Bestellung des Kunden beim Anbieter eingegangen ist, und stellt noch keine Annahme des Antrags dar. Der Vertrag kommt erst mit der Belieferung zustande.

Der Kunde versichert und steht dafür ein, dass alle von ihm angegebenen Daten wahrheitsgemäß und vollständig sind. Der Kunde verpflichtet sich, dem Anbieter Hapke Media Änderungen seiner Vertragsdaten unverzüglich mitzuteilen.

Ein Anspruch auf Vertragsschluss besteht nicht; Hapke Media kann Bestellungen ohne Angabe von Gründen ablehnen. In diesen Fällen entfällt auch der Anspruch des Kunden auf die Prämie. Prämienangebote

gelten nur, solange der Vorrat reicht. Hapke Media behält sich ansonsten vor, angemessene Ersatzartikel zu liefern. Bei vorzeitiger Vertragsbeendigung sowie Zahlungsverweigerung und Zahlungsverzug des Kunden ist die nicht benutzte Prämie oder der anteilige Prämienwert vom Kunden zurückzugewähren. Reklamierte Prämien sind Hapke Media auf Kosten des Kunden zurückzugewähren, es sei denn, Hapke Media verzichtet aus Kulanz auf die Kosten der Rücksendung.

Lieferung und Leistung

Die Lieferung der bestellten Zeitschrift „TENDENCY®“ beginnt nach Veröffentlichung der Ausgabe. Wenn dies aufgrund der Kürze der Zeitspanne versandtechnisch nicht mehr möglich ist, beginnt die Lieferung schnellstmöglich.

Zustellmängel hat der Kunde dem Kundenservice von Hapke Media unverzüglich anzuzeigen. Bei Nichtlieferungen, verspäteten Lieferungen oder Sachschäden im Zuge der Auslieferung haftet Hapke Media nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Für im Ausland verspätet eintreffende oder ausbleibende Exemplare kann kein Ersatz gefordert werden.

Preise und Zahlungsbedingungen

(1) Die angegebenen Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

(2) Sämtliche Lieferungen erfolgen auf Rechnung des Kunden. Die tatsächlichen Versandkosten sind dem jeweiligen Bestellangebot zu entnehmen.

(3) Die Zahlung kann auf Rechnung oder per PayPal geschehen.

(4) Sollte sich während der Vertragslaufzeit eine Preisänderung ergeben, so ist der vom Zeitpunkt des Inkrafttretens der Erhöhung geltende Betrag zu entrichten. Ein vorausbezahlter Bezugspreis ist jedoch für den Zeitraum der Vorauszahlung garantiert.

(5) Bei Preiserhöhungen von mehr als 10% steht dem Kunden auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Die Kündigung muss Hapke Media innerhalb eines Monats ab Mitteilung der Preiserhöhung an den Kunden zugehen.

(6) Der Bezugspreis ist entsprechend dem vereinbarten Zahlungsrhythmus unmittelbar nach Rechnungsstellung im Voraus fällig. Erfolgt die Zahlung nicht spätestens zum in der Rechnung angegebenen Termin, gerät der Kunde nach § 286 Abs.3 BGB ohne weitere Mahnung in Verzug.

Für jede Mahnung durch Hapke Media nach Verzugseintritt (ohne Einschaltung externer Dritter) hat der Besteller eine Mahngebühr in Höhe von 3.- bzw. 6.- Euro an Hapke Media zu zahlen. Der Nachweis, dass keine oder nur wesentlich geringere Kosten entstanden sind, steht dem Besteller frei. Nach erfolgloser Mahnung kann Hapke Media weitere zweckentsprechende Maßnahmen zur Rechtsverfolgung vornehmen, insbesondere ein Inkassobüro oder einen Rechtsanwalt beauftragen. Neben dem rückständigen Bezugspreis hat der Besteller alle anfallenden Kosten der Rechtsverfolgung (Mahnkosten, Kosten des Inkassobüros bzw. des Rechtsanwalts usw.) zu tragen. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche behält sich Hapke Media ausdrücklich vor.

Prämien

Etwaige Prämien für eine Abonnementbestellung werden erst nach Zahlungseingang versandt. Ist die ausgewählte Prämie zum Zeitpunkt des Zahlungseingangs nicht mehr lieferbar, so entfällt der Anspruch des Kunden auf die ausgewählte Prämie. Es besteht bei Nichtgefallen kein Anspruch, die Prämie zu tauschen. Für mangelhafte Lieferung von Prämien gelten die gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften.

§ 31 Mitgliedschaften

(1) Alle Mitgliedschaftslevels auf tendency-magazin.com gelten grundsätzlich für ein Jahr. Mitgliedschaften verlängern sich nicht automatisch. Es besteht jedoch die Option, Mitgliedschaften zu verlängern oder ein höheres Level neu zu buchen.

(2) Der jeweils gültige Preis ist jeweils für ein Jahr im Voraus zu bezahlen. Hapke Media ist bei Zahlungsverzug des Mitglieds berechtigt, den Zugang bis zur vollständigen Bezahlung zu sperren. Die Verpflichtung zur Zahlung der Mitgliedschaft bleibt davon unberührt.

(3) Mitgliedschaften berechtigen Mitglieder zur Nutzung der gebuchten Inhalte und Leistungen, die im Leistungskatalog auf der Seite tendency-magazin.com/join-us und deren anderssprachige Varianten gelistet sind.

(4) Die Weitergabe der dem Mitglied überlassenen Zugangsdaten ist nur

innerhalb des Unternehmens/der Agentur und lediglich insoweit gestattet, als keine gleichzeitige Nutzung der Zugangsdaten erfolgt. Gibt das Mitglied seine Zugangsdaten unberechtigt an Dritte weiter, haftet es persönlich und vollumfänglich für alle eventuell von diesen Dritten verursachten Kosten und Schäden. Das Mitglied ist nicht berechtigt, Leistungen der Mitgliedschaft an Dritte weiterzugewähren. Alle Leistungen darf das Mitglied ausschließlich für sich selbst oder das eigene Unternehmen in Anspruch nehmen.

(5) Hapke Media nutzt die E-Mail-Adresse des Mitglieds aus der Registrierung für die Zusammenarbeit betreffenden Mitteilungen. Dies können bspw. eine Änderung der zugeteilten E-Mail-Adresse, Redaktionsanfragen oder Informationen zum Status der Mitgliedschaft sein. Bei der Registrierung eingegebenen Daten des Mitglieds gibt Hapke Media nicht an Dritte weiter. Für eine evtl. Verlängerung der Mitgliedschaft werden die Daten maximal bis zu einem Jahr aufbewahrt, um eine Neueingabe zu verhindern.

(6) Hapke Media ist berechtigt, das Angebot an Mitgliederleistungen jederzeit zu verändern, auszubauen oder Einzelleistungen aus dem Angebot zu nehmen, soweit die Änderung unter Berücksichtigung der Interessen von Hapke Media für das Mitglied zumutbar ist. Ein Sonderkündigungsrecht besteht nur für den Fall einer grundlegenden inhaltlichen Neuausrichtung des redaktionellen und werblichen Gesamtangebotes sowie in den gesetzlichen Fällen.

§ 32 Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen oder aus sonstigen Gründen nichtig sein, so wird dadurch die Gültigkeit der AGB insgesamt und die anderen Klauseln sowie der Vertrags im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung soll eine andere treten, die sinngemäß dem Inhalt der unwirksamen Bestimmung entspricht. Ist eine solche nicht evident, so sind die Parteien verpflichtet, eine Vereinbarung zu treffen, die dem mit der unwirksamen Klausel beabsichtigten Zweck (auch in wirtschaftlicher Hinsicht) entspricht bzw. am nächsten kommt.

- Widerrufsbelehrung: <https://www.tendency-magazin.com/agb/> -



LESEPROBEN

Reading samples



SHOP

Gedruckte Ausgaben
Printed editions

